

Die Volkstimme
 erscheint täglich abends mit Aus-
 nahme der Sonn- und
 Festtage.
 Verantwortlicher Redakteur
 ist: A. Arnolt, mit der Beilage
 (Neu- Welt):
 Red. Bahle, Magdeburg.
 Verlag von B. Garbaum,
 Magdeburg-Neustadt.
 Geschäfts-: Schmiedehofstr. 5/6.
 Fernsprech-Anschluß
 Nr. 1567, Amt I.
 Druck von A. Arnolt,
 Magdeburg.

Volkstimme

Prämienliste zahlbaren
 Abonnementspreise:
 Vierteljährl. inkl. Bringerlohn
 2 M. 25 Pf., monatl. 30 Pf.
 Per Kreuzband in Deutschland
 monatl. 1 Exempl. 1,70 M.
 2 Exempl. 2,90 M.
 In der Expedition u. den Aus-
 gabestellen 2 M., monatl. 70 Pf.
 Bei den Postanstalten 2,50 M.
 inkl. Bestellgeb.
 Einzelne Nummern 5 Pf., mit
 Neue Welt 10 Pf.
 Zeitungsbilste Nr. 7242.
 Infectionsgebühr 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungs-Beilagen: Die Neue Welt (acht Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote, Die Frauenpost.

Nr. 194.

Magdeburg, Freitag, den 20. August 1897.

8. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.

Die preussischen Landtagswahlen

Aben seit dem Vorgehen der Junkerclique gegen das Vereins- und Versammlungsrecht des arbeitenden Volkes haben der vordersten Plätze in der öffentlichen Diskussion angenommen. In Versammlungen und Schriften ist das für und Wider der Beteiligung an den Wahlen erwogen worden. Soweit wir die bisher in Versammlungen, Kongressen etc. gefassten Beschlüsse übersehen können, ist die Mehrheit gegen eine Beteiligung. Die Gegner der Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen erklärten sich für Aufhebung des Kölner Parteitagbeschlusses und sollen den einzelnen Wahlkreisen die Beteiligung oder Nichtbeteiligung überlassen, allerdings unter der Bedingung, daß die Prinzipien der Sozialdemokratie auf das Geissenhafteste gewahrt werden.

Auf diesen selbst Standpunkt stellte sich gestern abend eine Parteiversammlung der Sozialdemokraten Magdeburgs.

Die Versammlung stimmte dem Referenten über die Frage der Beteiligung an den Wahlen, dem Redakteur der „Halberstadt“, zu, als er sich sowohl aus praktischen, als auch aus prinzipiellen Gründen auf oben erwähnten Standpunkt stellte. Schon allein das Wahlverfahren und Wahlrecht verleiht einem Arbeiter wie überhaupt einer wirtschaftlich abhängigen Person die Beteiligung an der Wahl. Die Öffentlichkeit der Wahl fällt am schwersten gegen eine Teilnahme an den Wahlen in das Gewicht.

Maßregelungen und in deren Gefolge Lohnkämpfe werden treten, sobald die Arbeiterchaft das Wahlrecht öffentlich äußert. Die Öffentlichkeit der Wahl schreit überhaupt die Wähler der dritten Klasse von der Wahl zurück. Die monatliche Wahlfrist liefert hierfür die schlagendsten Beweise. Auch ist die Wahl eine indirekte und führt zu Kompromissen mit den Gegnern. Das Wahlrecht ruht auf der Dreiklasseneinteilung der Urwähler und sichert dem Geldsack die Macht. Es ist darauf zugeschnitten, den Urwählern der dritten Klasse die Wahl zu vereiteln. Das beweist neben den bereits angeführten Thatsachen auch die Thatsache, daß der Wähler bei Ausübung der Wahl einen halben oder ganzen Tag von der Arbeit fortbleiben muß; also Lohnausfall, Streit mit den Unternehmern, Entlassungen und Lohnkämpfe werden nicht ausbleiben. Dies der Schaden.

Und der Nutzen? Er wird nur bestehen in rein moralischen Erfolgen, sobald es uns gelingen würde, einige tüchtige Parteigenossen in den Landtag hineinzubringen. Gänzlich ausgeschlossen ist es, unter einem so elenden Wahlsystem die Junkerclique aus dem Landtage zu verdrängen. Was wir aber auf der einen, der moralischen Seite gewinnen, verlieren wir auf der anderen, der prinzipiellen Seite.

Faßt man die prinzipielle Seite ins Auge, dann muß man ausgehen vom Standpunkte des Marx-Engelschen „Kommunistischen Manifest“, das folgenden Weg uns zeigt: In Deutschland kämpft die kommunistische (lies: sozialdemokratische) Partei, sobald die Bourgeoisie revolutionär auftritt, gemeinsam mit der Bourgeoisie gegen die absolute Monarchie und das feudale Grundeigentum. Sie unterläßt aber keinen Augenblick, bei den Arbeitern ein möglichst klares Bewußtsein über den feindlichen Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat heranzuarbeiten, damit die deutschen Arbeiter zugleich die gesellschaftlichen und politischen Bedingungen, welche die Bourgeoisie mit ihrer Herrschaft herbeiführen muß, als ebenso viele Waffen gegen die Bourgeoisie kehren können, damit nach dem Sturz der reaktionären Mächte in Deutschland sofort der Kampf gegen die Bourgeoisie selbst beginnt.

Wir wissen, daß die Entwicklung keine Sprünge macht, daß nach der Herrschaft des Feudalismus die Herrschaft des Industrialismus folgt, daß also zunächst die Bourgeoisie gemeinsam mit dem Proletariat den Kampf gegen das feudale Junkertum zu führen hat, bevor das Proletariat die Herrschaft der Bourgeoisie stürzen kann. Wir befinden uns noch im Kampfe gegen das feudale Junkertum, die jüngsten Ereignisse im preussischen Landtage liefern greifbare Beweise. Darum soll man, wenn es einzelnen Wahlkreisen möglich ist, mit Erfolg sich an den Wahlen zum preussischen Landtage zu beteiligen, ohne dabei gegen die Prinzipien der Sozialdemokratie zu verstoßen, diesen Wahlkreisen freie Hand lassen. Darum verlangen wir: Aufhebung des Kölner Parteitagbeschlusses und Selbstbestimmung der einzelnen Wahlkreise in Sachen der Landtagswahl, allerdings unter der strengen Verpflichtung, die Grundzüge des „Kommunistischen Manifest“ und des sozialdemokratischen Programms in keinem Punkte zu verletzen.

Darum nahm die Magdeburger Parteiversammlung gegen 5 Stimmen folgende Resolution an: Die Parteiversammlung der Sozialdemokraten Magdeburgs erklärt es angebracht, der jetzigen politischen Situation für notwendig, daß der Kölner Parteitagbeschluss aufgehoben wird. Ein Zwang für oder gegen die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen ist zu vermeiden.

Politische und volkswirtschaftliche Ueberblick.

Die Kommunalwählerlisten der preussischen Städte, für die das Klassenwahlrecht gilt, sind recht lehrreich; sie zeigen in sicheren Ziffern, daß auch das „elendeste“ aller Wahlsysteme infolge der Steuerreform noch eine Verschlechterung erfahren hat. Zwei Beispiele für heute: Köln und Dortmund. In Köln haben 35000 Bürger das Wahlrecht, davon entfallen auf die erste Klasse 278, auf die zweite 2206 und auf die dritte 32624; es wählen also 2484 Bürger zwei Drittel der Stadtverordneten und 32624 Bürger ein Drittel. In Dortmund sind 22701 Personen wahlberechtigt; zur ersten Klasse gehören 135, zur zweiten 1256, zur dritten 21380; das Verhältnis ist das gleiche wie in Köln, der plutokratische Charakter des Klassenwahlrechts hat sich verschärft. Platz da für Besitz und Bildung! lautet die Parole der Befürworter jenes Systems; nehmen wir sie einmal beim Wort. Die Herrschaft des Besitzes tritt in den mitgeteilten Ziffern klar zu Tage, wo aber bleibt die Bildung? Sie steckt in der dritten Klasse, hat also genau so viel zu bedeuten wie die Unbildung, sie wird gleich dieser von dem Besitz vergrößert. Nehmen wir Köln; dort schließt die erste Klasse mit einem Steuerbetrag von 3243 Mark, die zweite mit 545 Mark; wer diese Ziffern versteht, weiß auch, daß die große Mehrzahl der mittleren Beamten, der Richter, Lehrer, Ärzte, kurz der Studierten, der Träger von Bildung und Intelligenz, Wähler dritter Klasse sind. Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt das Klassenwahlrecht, was kommt heraus? Für mehr als 90 Prozent der Bürger ein gleiches Wahlrecht, wie im Reich, und für 6-10 Prozent die Herrschaft über jene 90 Prozent. Ist das nicht die verkehrteste aller Welten? —

Wie arm die große Masse unseres Volkes ist, ergibt sich daraus, daß es im Königreich Preußen, in dem bekanntlich ein scharfer Deklarationszwang besteht, nach der Steuerveranlagung für 1896/97 unter den 31 1/2 Millionen Einwohnern nur 331 091 Menschen giebt, welche ein Einkommen von mehr als 3000 M. haben, also ungefähr je 1 unter 100. Etwa 21 Millionen Preußen haben ein Einkommen bis und unter 900 M. jährlich und die 2 1/2 Millionen Preußen, die über 900 bis 3000 Mark Einkommen haben, haben im Durchschnitt nur 1512 Mark. Im Steuerjahr 1891/92 wurde festgestellt, daß 7 1/2 Millionen Preußen ein Einkommen von 420 M. jährlich haben. Hiernach kann man sich wohl ein Bild von der Zahlungsfähigkeit des Volkes machen. Diese Zahlen sprechen eine zu beredete Sprache, als daß man sie noch mit einem Kommentar zu versehen braucht; und daß es immer noch Leute giebt, die da meinen, die Unzufriedenheit der Massen sei eine Folge der sozialdemokratischen Agitation, ist ein Beweis dafür, daß es eine Krankheit giebt, für die kein Heilmittel existiert, das ist die Dummheit. —

Vom Tischlermeisteritag. Der Tischlermeisteritag zu Bremen beschloß, Votalverbände der Arbeitgeber zu gründen, um sich gegen den Streik zu sichern. Ferner wurde beschlossen, bei Streikausbruch Listen der Streikenden (Schwarze Listen!) anzulegen; kein Meister dürfe die auf der Liste Stehenden annehmen. Ein Antrag Dresden, beim Reichstag vorstellig zu werden, auf alle ausländischen Tischlerfabrikate hohe Eingangszölle zu legen, wurde angenommen. Weiter nichts? —

Ein Sieg der öffentlichen Meinung. Jede weitere Fortsetzung des Laubemichthens in Heiligenbaum ist, wie das großherzogliche Domänenamt zu Doberan der Volkszeitung mitteilt, am 14. August infolge erzwungener Anweisung des großherzoglichen Ministeriums des Innern an das Doberaner Amt „unter Androhung unmittelbarer äußerer Zwanges“ verboten worden. Damit ist diesem rohen Sport endgültig ein Ende gemacht. Das Verbot soll auf das direkte Eingreifen des Regenten Johann Albrecht erfolgt sein. —

Ueber die Auflösung eines Kriegervereins, weil der Vorstand des Vereins sich weigerte, dem Ersuchen der Behörde nachzukommen, einen Sozialdemokraten aus seiner Mitte auszuschließen, wird aus dem Amt Bommern berichtet. Was hat ein Sozialdemokrat in einem Kriegerverein zu suchen? —

Anarchistische Vereine erfreuen sich polizeilicher Nachsicht.

Mit der Hartnäckigkeit des Fanatismus verteidigt das Berliner Scherzmacher-Organ, die Post, ihren „guten“ Rat, den unglücklichen Versuch mit einer Verschärfung des Vereinsgesetzes in Preußen noch einmal zu machen. Seit dem Attentat in Spanien vergeht kaum ein Tag, an dem das Blatt nicht neue Gründe für seine Forderung beizubringen wüßte. Aber an Beweiskraft haben diese trotz der verdoppelten Anstrengungen nicht gewonnen. Das Blatt meint, da eine internationale Aktion gegen den An-

archismus nicht aussichtsvoller sei als im Jahre 1894 so bleibe nichts übrig als eine Durchsicht und Verschärfung des preussischen Vereins- und Versammlungsrechts. Diese aber sei so dringend wie möglich, da der Rechtszustand, daß Versammlungen nicht aufgelöst und Vereine nicht verboten werden könnten, auch wenn anarchische Umsturzbestrebungen darin in einer die Sicherheit gefährdenden Weise zu Tage träten, angesichts der neuesten anarchischen Frevelthat mit der Würde des Staates nicht länger vereinbar sei.

Ein recht plumper demagogischer Schwindel, dem die nationalliberale Magdeburgische Zeitung entgegentritt mit einem Hinweis auf den § 5 des bestehenden Vereinsgesetzes. Dieser Paragraph räumt den Abgeordneten der Polizei die Befugnis ein, vorbehaltlich des gegen die Beteiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens Versammlungen aufzulösen, wenn in ihnen Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Thaten enthalten. Und bezüglich der Vereine bestimmt der § 2, daß die Vorsteher von allen Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, verpflichtet sind, die Statuten und ein Mitgliederverzeichnis der Ortspolizei zur Kenntnisnahme einzureichen. Die Magdeburgische Zeitung bemerkt dazu:

Daraus ergibt sich die Ermächtigung der Behörden, gegen Vereine einzuschreiten, die nach ihren Statuten strafbare Zwecke verfolgen. Wenn die Polizei gegenüber den anarchischen Vereinen von dem bestehenden Gesetz nicht mehr Gebrauch gemacht hat, so hat das an der Nachsicht der Behörden, nicht aber an dem Gesetz gelegen.

Also polizeilicher Nachsicht erfreuen sich in Preußen anarchische Vereine. Das wissen wir schon lange und haben es oft genug konstatiert. Unsere Leser und weitere Volkstreue sind ganz genau darüber unterrichtet, in welchem Maße seither preussische Polizeiorgane den Anarchismus gepflegt und unterstützt haben, weil hohe Ordnungspolitiker ihn gebraucht, um Vorwände für die Bekämpfung der gesamten freiheitlichen Bewegung zu gewinnen. Daß heute ein nationalliberales Blatt gleiche Ansichten hegt, ist doch sehr, sehr beachtlich! —

Schweiz.

Vom internationalen Arbeiterkongress. Die Anmeldungen zum internationalen Arbeiterkongress sind über Erwartung zahlreich eingelaufen. Die am 16. August abgeschlossene Teilnehmerliste verzeichnet nicht weniger als 296 Delegierte und 109 Gäste. Daß das Kongressland selbst, die Schweiz, an diesen 317 Personen am stärksten beteiligt ist (durch 180 Delegierte und 60 Gäste), läßt sich leicht begreifen, doch ist die Teilnahme auch der übrigen Länder keine geringe, und vor allem zeichnet sich Deutschland durch seine Beteiligung aus. Es sind von dort angemeldet 50 Delegierte und 30 Gäste; Oesterreich-Ungarn folgt mit 15 Delegierten (10 Gästen), Frankreich mit 12 (4), Belgien 12 (2), Italien 8 (3), England 7, Rußland 3, Polen 3, Holland 2, Luxemburg 2, Spanien 1, Schweden 1. Offiziell an dem Kongress teilnehmen werden sich die schweizerische Bundesregierung und die Regierungen der Kantone Zürich, Baselstadt, Bern, St. Gallen, Argau und Zug vertreten lassen. —

Belgien.

Die antimilitaristische Kundgebung am Sonntag in Brüssel ist glänzend verlaufen. Zwei Stunden währte der Zug, der sich zur Mittagszeit unter klingendem Spiele durch die Boulevards der Stadt bewegte. Man kann die Zahl der Teilnehmer auf sechzig bis achtzigtausend Mann schätzen. Davor waren mehr als zwanzigtausend, die aus allen Teilen Belgiens herbeigekommen waren. Die sozialdemokratischen Arbeiter gingen geordnet nach den Föderationen der einzelnen Städte und Provinzen. Außerdem nahmen zahlreiche Anhänger der radikalen Partei sowie die sozialdemokratischen und radikalen Deputierten der Kammer und des Senats an dem Zuge teil. Besonders auffällig erregte die Abordnung der Bergarbeiter, die hartnäckig einherzschritt, nachdem das Schwert während des vielsündigen Marsches nach der Stadt abgenutzt war. Die einzelnen Gruppen trugen Banner mit den Aufschriften: „Nieder mit dem Militarismus!“, „Wir wollen Wertzeuge, aber keine Mordwaffen!“, „Krieg dem Militarismus!“ Die Kundgebung hat einen gewaltigen Eindruck im ganzen Lande hervorgerufen. Unser Genter Braderblatt, der Booruit, hat zum 15. August eine trefflich ausgestattete, auf rotes Papier gedruckte Festschrift herausgegeben mit dem Motto: Der Sozialismus ist der Weltfriede (Krieg dem Kriege) weg mit den stehenden Heeren! —

Italien.

Ueberwachung der Anarchisten. — Unterschleife. Zwischen den Mächten finden auf spanische Anregung Verhandlungen behufs gemeinsamer Ueberwachung der Anarchisten statt. Gekerkert hier es: die Anregung ist

deutschseits erfolgt. Wie es scheint, will jeder Staat für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, der erste im Kampfe gegen den Anarchismus zu sein. — In der Kriegsschule zu Modena wurden große Unterschleife entdeckt. Mehrere hochgestellte Persönlichkeiten wurden verhaftet. In Italien nichts neues! —

Spanien.

Ausweisung der Anarchisten. — Das Todesurteil bestätigt. Eine Privatdepesche der Magdeburger Zeitung meldet aus Madrid: Bisher wurden 17 fremde Anarchisten ausgewiesen, darunter 4 deutsche; alle ankommenden Fremden werden der strengsten Ueberwachung unterworfen. — Der Oberste Rat für Krieg und Marine hat das Todesurteil gegen Angiolillo bestätigt. Der Ministerrat hat dem Urteilspruch ebenfalls zugestimmt. Natürlich!

Partei-Nachrichten.

Zu unserem Vorschlag betreffend Einberufung eines Parteitags für Preußen im Anschluß an den allgemeinen Parteitag bemerkt der Vorwärts: „Wie uns von untrügender Seite mitgeteilt wird, hat die Parteileitung die Berufung eines besonderen preussischen Parteitages auch in den Kreis ihrer Erwägungen gezogen. Man kann aber einstimmig zu der Ansicht, von einer solchen Maßnahme abzusehen, da die Frage der Wahlbeteiligung eine solche sei, für deren Entscheidung die praktischen Erfahrungen der nichtpreussischen Genossen von Gewicht seien. Diese Genossen also von der Diskussion auszuscheiden, würde zur Klärung wenig beitragen. Sollte auf dem Parteitag aber der Wunsch ausgesprochen werden, die Abstimmung über die Frage auf die zunächst interessiert preussischen Genossen zu beschränken, so hat es der Parteitag jederzeit in der Hand, einen dahingehenden Beschluß zu fassen.“

Parteitagsaufsicht. Die Sozialdemokratie Bonnens hält am 19. September in Stettin ihren 7. Provinzial-Parteitag ab. Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht des Provinzial-Vertrauensmannes; 2. die Sache Stellung nimmt der Parteitag zur preussischen Landtagswahl ein? Referent A. Kunze. 3. Anträge der Genossen.

Reichstagskandidaturen.

Als Reichstagskandidat für den schlesischen Bergwerksbezirk Rattowitz-Jabrze ist der Parteigenosse Sacke aus Jwidan aufgestellt, der ehemalige Vorsitzende des schlesischen Berg- und Hütenarbeiter-Verbandes, einer Organisation, die trotz ihrer reichen Schichten von den schlesischen Behörden vernichtet wurde. — In Köln-Stadt ist von einer Parteiversammlung einstimmig wieder Genosse Hornischer als Reichstagskandidat aufgestellt worden. — Für den Wahlkreis Weiden-Neustadt a. S. kandidiert Gen. Kurt Dreher aus Nürnberg.

Totenliste der Partei. In Bühlheim bei Rülmburg ist der Ledermann Johann Kegel im 75. Lebensjahre gestorben. Er gehörte bereits seit den 70er Jahren zu unseren Anhängern und hat auch unter dem Sozialistengesetz durch unerschrockene Agitation unter der ländlichen Bevölkerung seinen Mann gestanden. Ihm dem Baden!

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Die Amtsverwaltung in Grimma hatte wegen des über ganz Sachsen verbreiteten Flugblattes zwei Genossen, welche sich daran beteiligten, mit je 10 Mark Geldstrafe belegt. Die Verurteilung geschah im Wege des öffentlichen Verfahrens. Die beiden Beschäftigten des dortigen Gerichte bezichtigte diese Strafe. In Danzig sind, wie wir bereits berichtet, in gleicher Sache drei Genossen vom Schwurgericht freigesprochen worden. Welches Gericht hat nun Recht? Gegen das letztere Urteil hat allerdings der Staatsanwalt, wie wir erfahren haben, Berufung eingelegt.

Ein beachtliches Urteil über die Sozialdemokratie.

Die Münchener Allgemeine Zeitung, das Organ der süddeutschen Regierungen, schrieb dieser Tage: „Genau, ob angenehm oder unangenehm, jedenfalls ist es wahr, daß unter der deutschen Sozialdemokratie neben materiellem Dünkel auch einige geistige Vorzüge nicht fehlen gelassen werden muß, die die bürgerlichen Kreise beschämen. Der sich nicht mit der Schäre ständiger Verächte in den antisozialdemokratischen Blättern begnügt, sondern gelegentlich die regelmäßigen weißgeräuschlos verlaufenden Versammlungen der „Genossen“ besucht hat, weiß, daß dort viel fach, wenn auch einseitig, Geisteskräfte gelehrt und mancher Industri-

arbeiter an positivem Wissen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet den „Bourgeois“ hinter sich läßt. Ein vorurteilsloser Blick in manche sozialdemokratische Blätter lehrt, daß diese Zeitungsorgane zuweilen Anforderungen an die Denkfähigkeit ihrer Leser stellen, die ein „geschäftlich befähigter“ Redakteur manches weit verbreiteten bürgerlichen Blattes aus guten Gründen nie wagen wird.“

Was sagen die kapitalistischen Intendanten, die von dem „Bandalismus“, der „Bildungsfeindlichkeit“ der Sozialdemokratie fesseln, zu diesem Urteil eines gegnerischen Blattes? —

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

In Dresden an der Nege ist bei der Firma S. D. Ziegler ein Streik der Holzbildhauer ausgebrochen und zwar wegen der Entlassung zweier Kollegen. Die Beteiligten ersuchen um Vermeidung des Zugrugs und bitten die Arbeiterpresse, hiervon Notiz zu nehmen. — Der **Maurerstreik** in Brieg ist beendet. Sämtliche Meister haben den Mindestlohn von 30 Pfg. pro Stunde und elfstündige Arbeitszeit bewilligt. — Der **Ausstand der Maschinenhefer** bei der Firma „Typograph“ in Berlin dauert unverändert fort. Die Ausständigen halten treu zusammen. Die Firma versucht, Seher von außerhalb zu engagieren. — In Albed ist der **Bauarbeiterstreik** aufgehoben. Eine Deputation der Arbeiter hat mit den einzelnen Meistern verhandelt, was zu dem Ergebnis führte, daß die Meister 35 und vielfach auch 36 Pfg. Stundenlohn bewilligten. — Der **Böttcherstreik** in der Fabrik von Friede u. Ko. in Albed ist beigelegt. Der Accordlohn ist erhöht worden. —

Das Streikomitee der Leipziger Maurer wurde verhaftet. Angeblich wegen Verstoßes gegen § 153 der Gewerbeordnung. Die Unternehmer jubeln! —

Aus Handel und Industrie.

Mz. Die Bergbaugesellschaft Massen erzielte im verfloßenen Jahre (ohne Abschreibungen) 42898 Mk. Rohgewinn gegen 23428 Mk. im Vorjahre. — Einen Reingewinn von 88274 Mk. erzielte die Gießerei- u. Sieberei. — Die elsässischen Interessenten für Baumwollfabrikate planen eine Einschränkung der Produktion, um der gegenwärtigen ungünstigen Lage abzuwehren. (Siehe Frankreich letzter Nummer). — Die Götzer Gasgesellschaft, deren Verwaltung sich in Warschau befindet, während Berlin Gesellschaftsitz ist, hat im Geschäftsjahr 1896/97 sehr günstige Betriebsergebnisse erzielt. Aus dem Reinertrag von 131969 Rubel werden 26400 Rubel zur Zahlung einer 12prozentigen Dividende auf das noch nicht geteilte Aktienkapital von nur 220000 Rubel verwendet, dann 13800 Rubel zur Verteilung von 6 Prozent Dividende auf 230000 Rubel Genussscheine und 85000 Rubel zur Auszahlung von weiteren 170 Stück Aktien. Die Gesellschaft wird voraussichtlich in wenigen Jahren ihr ganzes Aktienkapital abgeschrieben haben und sich dann nur noch auf Genussscheine stützen. — Das unter der Firma: „Central-elektrische Gesellschaft“ in Moskau bestehende belgische Unternehmen (Aktienkapital 1/2 Millionen Rubel) hat im Jahre 1896 einen Reinertrag von 82552 Rubel erzielt. —

Militärische Nachrichten.

Zimmer mehr Kreuzer! Bisher hat man Kreuzer nur verlangt für den überseeischen Dienst und als Auf-

klärungsschiffe für die Divisionen der heimischen Schiffe. Jetzt erfahren wir aus den Berliner Neuesten Nachrichten, daß man beabsichtigt, künftig besondere „Kreuzerdivisionen“ für die heimische Manöverflotte bilden, und zwar mehrere solcher Divisionen. Freuch — Steuerzahler. —

Von einem Eisenbahnzug überfahren wurde am Mittwoch nachmittag ein Husar bei Station Charlottenhof, unweit Potsdam. Der Betreffende war so unglücklich, seiner fortstrebenden Wähe nachzuspüren, sprang aber unter die Räder, so daß er miterschmettert Schädelschmerz erlitt. Es handelt sich um einen an einem Pferdetransport befristeten blauen Husaren. —

Für eine neue Vermehrung der Batterie der Feldartillerie tritt ein längerer Artikel der Schlesinger Zeitung ein, indem er sich bemüht, eine solche Vermehrung als notwendige Folge der Einführung neuer Geschütze hinzustellen. Wir sehen: Der Appetit kommt mit dem Essen. —

Erste Zusammenstoße zwischen Militär und Zivil ereigneten sich nach einem Telegramm des Berliner Tageblatt in Köslin. Starke Militärpatrouillen räumten mit aufgepflanztem Seltengewehr die Straßen. Auch sollten mehrere, allerdings nur unbedeutende Verletzungen vorgekommen sein. —

Durch eine zurückprallende Angel wurde Ober v. Wedel, Kommandeur des 23. Dragonerregiments, bei der Schießübung seines Regiments am Munde verwundet. Einem dicht vor ihm haltenden Dragoner wurden durch das Geschöß zwei Finger abgerissen. —

Bei Schießübungen der serbischen Artillerie in Nißch explodierte eine Granate einer Positionskanone. Sechs Mann der Bedienung wurden getötet und vier schwer verletzt. —

Aus den Gerichtssälen.

Landgericht Magdeburg.

Diebstahl. Der Schuhmacher Friedrich Walter zu Neustadt, geboren 1860, wurde von der hiesigen Strafkammer am 8. März 1896 für überführt erachtet sich in der Nacht zum 16. Dezember 1894 eine Kiste mit Backpflaumen, die jemand auf dem Centralbahnhof gestohlen und in einen Packwagen getragen hatte, rechts wüdrig zugeeignet zu haben und deshalb wegen Hehlerei zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Hinterher denunzierte er einen Stationsassistenten, der eidlich als Zeuge bekundet hatte, Walter sei in jener Nacht als damaliger Bahnarbeiter nur auf der Offseite des Güterbahnhofes beschäftigt gewesen, wiederholt wegen Meinereis und behauptete gegenteilig, er habe auch auf der Westseite gearbeitet. Die angestellten Ermittlungen erwiesen sich als grundlos und hatten gegen Walter eine Anklage wegen wissentlich falscher Anschuldigung zur Folge. Er stellt seine Schuld in Abrede. Das Ergebnis der umfangreichen Beweisaufnahme stellte nun zwar fest, daß die Angaben des Angeklagten in seinen Anzeigen sowohl in dem angegebenen Punkte, als auch noch in weiteren Punkten objektiv durchaus falsch sind, der Gerichtshof erachtete aber nicht für nachgewiesen, daß der Angeklagte wider besseres Wissen gehandelt habe und erkannte auf Freisprechung. —

Wechselprozeß. In dem Wechselprozeß der Witwe Buchschaz gegen den Handelsmann Heinrich Hamann wegen einer Forderung von 1700 Mark erging im Juni 1896 ein Verurteilungsurteil. Am 9. Juli behauptete dann der Beklagte in einer Eingabe an das hiesige Landgericht,

Fenilleton.

Die Leute von Hemsfor.

20) Eine Geschichte aus den Echeren von A. Strindberg; aus dem Schwedischen übertragen von Georg Gärtner.

4. Es ist eine Hochzeit in Sicht und die Mitz wird um des Geldes willen angenommen. Das Heu war unter Dach. Roggen und Weizen waren geborgen. Der Sommer ging zu Ende, und es war ein guter Sommer gewesen.

„Was der Kerl für Glück hat!“ jagte Johan von Carlsson. Er hat eine glückliche Hand, das ist nicht zu verkennen.“ Man schrie ihm (und nicht mit Unrecht) den vernünftigen Wohlstand des Hebes zu.

Der Hering hatte sich gezeigt, und alle Männer, ausgenommen Carlsson, waren drängen auf den Echeren, als die Familie des Heringers in die Stadt zurück wachte; man wollte zum Beginn der Operationen dort sein. Carlsson hatte beim Einpacken geholfen und ging den ganzen Tag mit dem Schiff. Er trat am nächsten Morgen um vier Uhr, er trat! Der am nächsten Morgen um vier Uhr, im Spätnachmittag, den er auf der Holzernen Bank in der Gemeinde. Hier lag er — abgelegten Strohhut, hat ein Paar ausgezogene Lederhosen, eine Krone, eine Zigarrenspitze, ein Paar nachgelassener Hosen, eine Schachtel mit Zigaretten, eine Kiste mit Zigaretten, eine Kiste mit Zigaretten, eine Kiste mit Zigaretten, eine Kiste mit Zigaretten. Er hat eine glückliche Hand, das ist nicht zu verkennen.“ Man schrie ihm (und nicht mit Unrecht) den vernünftigen Wohlstand des Hebes zu.

Der Hering hatte sich gezeigt, und alle Männer, ausgenommen Carlsson, waren drängen auf den Echeren, als die Familie des Heringers in die Stadt zurück wachte; man wollte zum Beginn der Operationen dort sein. Carlsson hatte beim Einpacken geholfen und ging den ganzen Tag mit dem Schiff. Er trat am nächsten Morgen um vier Uhr, er trat! Der am nächsten Morgen um vier Uhr, im Spätnachmittag, den er auf der Holzernen Bank in der Gemeinde. Hier lag er — abgelegten Strohhut, hat ein Paar ausgezogene Lederhosen, eine Krone, eine Zigarrenspitze, ein Paar nachgelassener Hosen, eine Schachtel mit Zigaretten, eine Kiste mit Zigaretten, eine Kiste mit Zigaretten, eine Kiste mit Zigaretten. Er hat eine glückliche Hand, das ist nicht zu verkennen.“ Man schrie ihm (und nicht mit Unrecht) den vernünftigen Wohlstand des Hebes zu.

großen Fuder, und während er lebhaft durch Gebirge und Wälder seine Anordnungen gab, dampfte das Boot an die Bänke heran. Aber hier hatte sich Carlsson aufgar zu glattes Eis gemacht; das Gewissen war ihm fremd, und gerade, da das Tau herübergeworfen, und er vor Ida und ihrer Herrschaft keine Geduldigkeit so recht zeigen wollte, lag ihm die Raubkiste hart am Kopfe umher und schlug ihm die Wähe vom Kopfe ins Wasser. Er hatte, die Dreizehner noch erziehen und seine Wähe im Hänge aufhängen zu können, verzweifelte sich aber mit dem Hänge in eine Ecke, machte einige Sprünge wie bei der Polka und fiel unter schallendem Gelächter der Umstehenden der ganzen Länge nach auf den Boden. Der Kapitän rief: „Ida! Lege dich um, entwirre über das tüchtige Anstreichen ihres Geldes, und war vor Scham dem Heinen nahe. Mit einem kurzen „Adieu!“ nahm sie auf der Landungsbrücke von ihm Abschied, und als er ihre Hand noch fesselt und dem folgenden Sommer und von Dürschwefel und Adressen sprach, wartete die Baumplank unter seinen Füßen, so daß er eine unwillkürliche Bewegung machte und die verdrängte Wähe sich auf den Heintopf zurücksetzte; den der Kommandobrücke aus „Wie ist das mit ihm zu?“ „Wißt Du wohl endlich die Ursache von dem?“

Ein neuer Regen von verlegenden Schimpfworten ergoß sich über den unglücklichen Seefahrer, der mit dem Gedanken der Dreizehner nicht schnell genug fertig werden konnte. Das Boot tangte den Grund hinab, und wie ein Hund, dessen Herr am Kopf geht, lief Carlsson am Strande dahin, halb über seinen eigenen Kopf, dann wieder über Baumstämme schleichend, um rechtzeitig die verdrängte Raubkiste zu erreichen, was er hinter einem Gestrüch sein Versteck beschloss, mit der er zum Abzweigen der Dreizehner entschlossen war. Aber er schien heute weniger mit dem verlegten Bein als dem Dorte geiziger zu sein; denn in dem Augenblick, da das Boot über den Grund schwebte und er mit erhobenem Büsche Feuer geben wollte, da verlegte der Schuß die Wähe ins Gesicht und in einen per se kein Leben, dann rollte es lautlos auf dem Sande, in dem Augenblicke „Hurra!“ und „Hurra!“ Aber niemand auf dem Boote antwortete ihm; seine Hand wurde bewegt, sein Leibschmerz geäußert, nicht ein einziges! In der That verlegte es aber mit ungeschicktem Bein und in diesem Augenblicke er über

Steine, sprang in Büschen, brach durch Gebüsch, kam an einen Haag und lag halb drüber, halb drunter hinweg, iodaß er sich an den Pfählen verletzte und schließlich, als das Boot hinter einem vorspringenden Felsen verschwand, wollte, geriet er in einen Morast. Ohne sich zu bedenken, sprang er ins Wasser, schwankte noch einmal sein Taschentuch mit aller Kraft und stieß noch ein letztes, verzweifelt „Hurra!“ aus. Das Hinterteil des Bootes schoß sich um die Tannen auf dem Felsen, und er sah noch den Professor den Hut zum Abschied schwenken und dann das Boot hinter den Felsen verschwinden, die blaue Flagge mit dem gelben Posthorn hinter sich herschleppend.

Und jetzt war alles verschwunden bis auf die langgebeulte schwarze Rauchwolke, die wie ein Trauerfloh den Himmel verdunkelte.

Carlsson ging ans Land und lehrte langsam zu der Stelle zurück, wo er seine Büsche niedergeworfen hatte. Dann schüttelte er an der Pfanne, setzte ein neues Bündhütchen auf und gab Feuer.

Darauf wanderte er wieder zur See zurück. Er lag im Boote nochmals den ganzen Aufritt vor sich, wie er, gleich einem Hampelmanne, wie ein zweiter Kämpfer, zum Gelächter der anderen über die Brücke hinweggetanzt war; er hörte die Verwünschungen und Stichelreden, er erinnerte sich deutlich an Idas kalten, verlegenen Blick und an ihren schwachen Händedruck; er roch noch den abfälligen Kohlendampf und das Maschinendü, den Brandrauch aus der Küche, die Delfarbe an der Schiffsbekleidung, die erst neu angestrichen worden war.

Dieses Dampfboot war in seine Welt, in sein zukünftiges Reich gekommen, Stadtmenschen an Bord führend, die ihn verachteten, die ihn in einem Augenblick von der Reiter geißelten, auf deren Sprossen er schon ein gutes Stück emporgeklommen war, und es hatte seine Sommerfreude, sein Glück wieder mit fortgenommen. Er dachte eine Weile in das von dem Radschloß aufgerichtete Wasser, auf dessen Oberfläche der vom Schlot ausgestoßene Rauch in schwarzen Floden lag, und keine Welle, gleich Regenwolken, in allen Farben des Regenbogens schimmerten; allerlei Schmutz war in diesem kurzen Augenblick obenher gekommen und hatte den sonst so klaren Spiegel, der in seiner hellen, fastgrünen Flut das Sonnenlicht widergespiegelt hatte, getrübt.

(Fortsetzung folgt.)

er habe die Klage nicht zu sehen bekommen und überreichte zugleich eine eidesstattliche Versicherung der Witwe Siebert, Friederike geborne Dierbach, hier, geboren 1872, mit der er zusammen lebt, worin er seine Angabe bestätigt und zugleich gesagt wurde, das Schriftstück sei schon der Zustellung durch den Gerichtsvollzieher... Die Abgabe dieser eidesstattlichen Versicherung erwies sich aber als falsch. Der Gerichtshof nahm nur fahrlässiges Handeln der Angeklagten als erwiesen an und verurteilte sie unter Berücksichtigung der Vorstrafen zu einem Monat Gefängnis.

Fahrlässige Brandstiftung. Die unverheiratete Emilie Mebel zu Sudenburg, geboren 1871, diente bei einem Pferdebesitzer und nahm am 2. Juni d. J. abends 11 1/2 Uhr noch glühende Asche aus der Gruhle, die sie in den Bleicheimer that. Daraus stellte sie einen Weidenkorb und verließ dann die Küche. Dieser fing Feuer, das sich den Dielen und anderen Holzteilen des Gebäudes mitteilte. Der verursachte Schaden war nur gering, da der Brand rechtzeitig bemerkt und gelöscht wurde. Die Angeklagte wurde wegen fahrlässiger Brandstiftung mit 15 Mark Geldstrafe ev. 3 Tagen Gefängnis belegt.

Ein Störenfried. Der Kommitte Josef Malus hier, geboren 1877, betrug sich am 17. Juli d. J. abends in einem Restaurationslokale unruhig und wurde, da er der Aufforderung, sich zu entfernen, nicht Folge leistete, gewaltsam hinausgeschafft, wobei ein Schutzmann beihilflich war. Der Angeklagte beleidigte ihn durch Schimpfreden und schlug ihn bei der Festnahme mit einem Schirm auf den Kopf. Wegen dieser Straftaten lautete das Urteil auf 5 Monate Gefängnis.

Gewerbegericht Magdeburg. Der Arbeiter W. verlangt von der Schraubensabrik Gähler u. Wrede 10,95 Mk. Restlohn. Der Lohn wurde ihm angeblich für verdorbene Eisenmuttern abgezogen. Beide Parteien vergleichen sich auf 6 Mk., die die Beklagte zu zahlen hat. Der Tischlermeister W. hatte bei dem Kaufmann Böhle am 14. v. Mts. gekündigt, wurde aber schon am 17. Juli entlassen. Kläger erhielt pro Tag 4 Mk. und fordert nun für 9 Tage 36 Mk. Entschädigung. Am 17. sei er vom Beklagten vor die Brust gestoßen, auch sei ihm Arbeit, die er nicht zu machen brauche, angeboten. Kläger wird abgewiesen, weil seine Behauptungen von den Zeugen nicht bestätigt werden, vielmehr sei er selbst fortgedrungen. Der Buchdrucker K. war bei der Firma Berthe Maschinenmeister gegen einen Lohn von 18 Mk. pro Woche. Am 18. Juli sei er ohne Kündigung entlassen und fordere deshalb 36 Mk. Entschädigung. Da aber nach Aussage der Zeugen Kläger seine Entlassung selbst gefordert hat, wird er abgewiesen. Der Kutcher R. ist von der Firma Ende ordnungsgemäß entlassen und zieht deshalb seinen Antrag auf 33 Mk. Entschädigung zurück; desgleichen der Monteur Sch., der von dem Mechaniker Fechner 6 Mk. Restlohn verlangte.

Schutz vor Schugleuten.

Aus Ulm wird der Frankfurter Zeitung berichtet: In letzter Woche kam eine verheiratete Frau abends mit dem letzten Zuge von Stuttgart hier an und wollte sich in ihre Wohnung begeben. Die Frau, deren Gatte die Kantine für die bei den Gesteinsbauern zwischen Ulm und Amstetten beschäftigten Arbeiter führt, war in Begleitung des Bauunternehmers dieser Strecke hierher gefahren und beim Aussteigen durch den Menschentrübel von ihrem Begleiter getrennt worden. Da die sehr ehrbare Bürgerfrau sich in der Bahnhofstraße mehrmals umdrehte, um zu sehen, ob ihr Begleiter nicht nachkomme, wurde sie plötzlich von zwei Schugleuten in Zivil angehalten. Die Frau wurde in hartem Tone gefragt, was sie hier noch suche und wer sie sei und, obgleich sie genügend Auskunft durch Angabe von Namen und Wohnung erteilte, in die Mitte genommen und von den beiden Sittenwächtern bis zu ihrer Wohnung geleitet. Die Schugleute ließen die Frau nicht eintreten, sondern nahmen Veranlassung, zuvor Erkundigungen einzuziehen, ob die Angaben auch richtig seien. Als ihnen aber vom Gasthofbesitzer und dem Ehemann der Frau der Standpunkt klar gemacht wurde, fanden es die beiden Ordnungshüter für geraten, den Rückzug anzutreten. Nachdem der Vorfall zur Kenntnis des Stadtpolizeiamtes gelangt war, wurden die beiden Schugleute von ihrer vorgelegten Behörde in strenges Verhör genommen und erhielten dem Vernehmen nach im Disziplinarwege je eine Geldstrafe zubüßiert. Der Polizeinspektor sprach der Frau sowie dem Gasthofbesitzer sein Bedauern über den Mißgriff seiner Unterorgane aus.

Gefesekunde.

Ist die Ueberlassung von Möbeln an eine Prostituierte zur Einrichtung ihrer Wohnung als Kuppelei im Sinne des § 180 R.-St.-G.-B. aufzuassen oder nicht? Diese Frage hatte das hiesige Landgericht I bejaht, indem es den Möbelhändler Bühr von vier zu 2 Tagen Gefängnis verurteilte, und das Reichsgericht hat dieses Urteil am gestrigen Tage durch Verkündung der von Bühr eingelegten Revision bestätigt. Das Landgericht hat auch unlangst einen Dienstmann wegen Kuppelei verurteilt, der einen Reisenden zu einem von diesem selbst näher bezeichneten Hause, in dem eine Prostituierte wohnte, begleitet hatte. Bemerkenswert sei, daß der Reisende den Dienstmann mit Anzeige bedroht hatte, wenn er den von ihm verlangten Dienst nicht leisten würde. Der Dienstmann hat sich bei dem Erkenntnis beruhigt.

Tages-Chronik.

Magdeburg, den 20. August 1897.
— **Um Streit der Steinmetzen.** Der Arbeitgeberverband hat es abgelehnt, in Verhandlungen mit der Lohnkommission einzutreten, da sich bereits Gruppierthe gebildet hätten. Diese Gruppierungen sind jedoch nur Hilfsarbeiter bei Gebr. Woschner, die

wie gestern schon berichtet, durch die Arbeitsniederlegung der Steinmetzen nichts zu Ungunsten des Streiks beitragen können, da sie ohne Steinmetzen nichts schaffen können. Die Ablehnung einer Einigung wird natürlich nur dazu beitragen, die Wogen des Lohnkampfes höher schlagen zu lassen. So hat heute früh auch der Gelehrer bei Gebr. Woschner die Arbeit niedergelegt und bei der Firma Behmann u. Schneider wird heute abend die Arbeitsniederlegung wieder eine allgemeine sein, sobald die Firma sich nach den Beschlüssen des Arbeitgeberverbandes richten sollte. Belanglich erklärte sich diese Firma bereit, die Forderungen zu bewilligen, sobald der Arbeitgeberverband damit einverstanden sei. Auf Grund dieser Zusage nahmen die Streikenden die Arbeit wieder auf, wollen jedoch bei Zurückziehung der Zusage heute die Arbeit wieder niederlegen.

— **Schlichter u. Co., Mühlenbau-Anstalt, Neustadt.** Differenzen sind in dieser Anstalt infolge Entlassung zweier Arbeiter ausgebrochen. Das ging wie folgt zu: Alles Handwerkszeug ist Eigentum der Firma. Es wird nur im Interesse der Firma verwendet, so daß es völlig ungerührt für Arbeiter für Wohnung und Beschäftigung verantwortlich zu machen. Der Meister Beckmann steht aber nicht auf diesem Standpunkte. Er verlangte vom Arbeiter S., er solle einen beschädigten Bohrer bezahlen. Dies zu thun, weigerte sich der Arbeiter. Ueber diese Angelegenheit sprachen sich die Arbeiter D. und S. dem Meister B. gegenüber aus. Sie nahmen an, sie würden sowieso entlassen und beließen die Arbeit. Dies die Ursache der Differenz, die wir den Mühlenbauern und Tischlern mit der Bitte bekannt geben, die Firma beim Arbeitsuchen nicht zu berücksichtigen. Ueberhaupt hat Meister B. die Arbeitspreise gedrückt, und es herrscht eine lange Arbeitszeit (von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends). Der Meister arbeitet sogar bis 7 Uhr abends und überläßt sich ein, die Arbeiter würden sich nach ihm richten, also auch bis 7 Uhr arbeiten. Das thäten aber die Arbeiter nicht, was auch als ein Grund für die erfolgte Entlassung der beiden Arbeiter sein wird. Ob die Firma von dem Handeln des Meisters unterrichtet und mit demselben einverstanden ist, ist eine Frage. Die Notwendigkeit der Organisation zur Beseitigung solcher Mißstände leuchtet aus den nackten Thatfachen hervor.

— Unseren Lesern bieten wir heute an anderer Stelle einen antisemitischen Separatartikel gegen die Sozialdemokratie. Wir haben den Artikel, soweit er vorliegt, wörtlich nachgedruckt und bitten unsere Leser, ihn recht aufmerksam lesen zu wollen. Daß Herr Kreuz (dies der Name des Antisemitenschreibers) die Sozialdemokraten „vaterlandslose Gesellen“ schimpft, nehmen wir diesem Menschen nicht krumm. Das haben vor ihm schon andere Leute viel besser gesagt. — Des weitern erneuert das antisemitische Lügenblatt die Behauptung, wir beträfen die Sonderinteressen eines Juden. Durch die Wiederholung derartiger, rein aus der Luft gegriffener Lügen werden sie aber nicht wahrer.

— **Unter der verkehrten Sparfamkeit der Stadt Magdeburg** haben auch die Besucher des Herrenruges, die zumest „gutgeleitete“ Bürger sein wollen, zu leiden. Da das Weiterlandbild den Steuerfiskus der Stadt schwer in Anspruch nimmt, scheinen die Stadtväter aus Sparen auf anderer Seite — aber am verkehrten Ende — zu denken. Schon an drei Sonntagen erstreckte sich der Herrenruch bei eintretender Dunkelheit — der Dunkelheit. Es gab kein elektrisches Licht, so daß der Wirt all seine Petroleumlampen verwenden mußte. Die Gäste saßen im dunkeln und wenn sie es nicht wollten, mußten sie heimgehen. Kellerer fluchten mit den Gästen über die verkehrte Sparfamkeit um die Wette, da sie das Geschäft im dunkeln zusammensuchen und somit Zeitverlust erleiden mußten. Den „gutgeleiteten“ Bürgerleuten wurde es also in nicht angenehmer Weise beigebracht, daß all der patriotische Gifer in der Stadt eine recht schwarze Seite hat. Viele schwarze Seite konnte nicht besser demonstriert werden als durch Dunkelheit. Da aber „gutgeleitete“ Bürgerleuten nicht opponieren dürfen, ergreifen sie die Selbsthilfe — sie wollen an folgenden Sonntagen eigene Lampen und Laternen mitbringen und mit diesen ihren guten Patriotismus so lange beleuchten, bis die Ausgaben für das Weiterlandbild durch Sparen am elektrischen Lichte auf dem Herrenruch gedeckt worden sind.

— Am 11. August wurde der Aufruf des Hilfskomitees zur Unterstützung der durch Hochwasser geschädigten Personen erlassen und heute — am 20. ist noch nicht bekannt, ob und welche Summen gezahlt sind. Schämt man sich des vielleicht minimalen Betrages oder verurtheilt die Denkmalsfeierlichkeiten soviel Unkosten, daß für die armen Leute in den Gebirgen und an den Flüssen nichts mehr übrig bleibt?

— **Behinderung der Schifffahrt.** Die Elbstrombauverwaltung macht bekannt, daß gelegentlich der Enthüllungsfestlichkeiten auf der Elbe, von dem Wärtelwerke in Suckau bis zum sogenannten Domsfelten Flaggtschiffe aufgestellt werden. Aus diesem Grunde ist die Schifffahrt an dieser Stelle vom 24. August nachmittags bis zum 25. August nachmittags behindert.

— Am 25. d. Mts. fällt der **Wochenmarkt** aus: er findet einen Tag später statt.

— Am Mittwoch kamen auf dem **Graunortwerk** wiederum zwei Unfälle vor. Dem Former Richter, beschäftigt in der Stahlgießerei, wurde durch das Reifen einer Krabnkette der Arm verletzt. Man muß das Hasten sehen in dieser Werkstatt und sich wundern, daß nicht noch mehr passiert. Dem Schmiehd Mahmede wurde beim Durchschlagen eines Stück Eisens unter dem Dampfhammer das Bein unterhalb des Knies aufs schwerste verletzt, so daß er lange Zeit arbeitsunfähig sein wird.

Zur Enthüllung des Reiterdenkmals.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Daß die für die Enthüllung des Reiterdenkmals bislang bewilligten Summen nicht ausreichen, wird allgemein angesetzt. Es bleibt dahin gestellt, ob, wie berichtet, 30 000 Mark nachbewilligt werden sollen, oder ob diese Summe noch überschritten wird. Jedenfalls kommen unsere Denkmalswärtigen mit den bislang bewilligten Summen nicht aus. Es erscheint angezeigt, einmal summarisch zusammenzustellen, in wie weit die Steuerzahler durch die Denkmalsenthüllung bereits belastet sind. (Als bekannt dürfte vorausgesetzt werden, daß die Kosten des Denkmals durch freiwillige Sammlungen aufgebracht sind.) Es betragen die Kosten

für Regulierung des Denkmalplatzes (gärtnerische Anlagen, Freiausgrabungen etc.) 19 000
für Regulierung angrenzender Straßenzüge und unbebaute Böden 15 000
für den Umbau des altägyptischen Rathauses (aus Anlaß der Feier) 25 000
für Ehrenposten, Dekorationen, Festessen etc. etc. 70 000
In Summa Mk. 129 000

Sage und schreibe: — **129 000 Mark.** Für diese enormen Ausgaben haben außer dem Vertreter der Sozialdemokratie sämtliche Stadtverordnete gestimmt. Und es ist anzunehmen, daß mit derselben Bereitwilligkeit noch eine Restsumme von etlichen tausend Mark bewilligt wird. Wie viele notwendige kommunale Arbeiten hätten mit diesen Riesensummen bewerkstelligt werden können. Aber wie es scheint, geht das Bürgerium hierüber kühl hinweg. Es flucht wohl und wettet über die alljährlich zunehmenden Lasten usw., hier aber läßt es sich zu Handlungen hinreißen, die jedem, der ein offenes Auge für unsere sozialen und politischen Zustände hat, einfach unverständlich sind. Es ist ein wohlthuendes Gefühl, daß wenigstens die Klar denkenden Arbeiter und deren Presse sich von dem Trübel fernhalten. — **Mittwoch** früh war auf dem von dem Gelde der

Steuerzahler vor dem Reithor provisorisch hergestellten Paradeplatz **Vorparade.** Wie gewöhnlich hatten sich zu diesem militärischen Schauspiel sehr viel Paradebummler (wie der Soldat sagt) eingefunden. Und die Blätter unserer lieben Vaterstadt sind ganz entzückt über das Vorspiel. Leider hat dieses Vorspiel eine recht trübe Schattenseite. Es ist weder auf das Publikum Rücksicht genommen, noch ist die Pferdebesitzergesellschaft hiervon benachrichtigt worden. Wie erstaunten die Pferdebesitzer, als plötzlich am Reiterdenkmal resp. an der Schloßstraße die Pferdebahnwagen polizeilich angehalten wurden — der Vorparade wegen. Die Kondukteure hatten aber dem Publikum den vollen Fahrpreis abgenommen — sie hatten nicht die geringste Kenntnis von dieser Sperrung. Natürlich waren über diese Fahrtunterbrechung die Pferdebesitzer höchst unangehalten. Am traurigsten erging es dem Personal der Pferdebahn, das infolge des gehinderten Verkehrs nicht in die Lage kam, zur gewohnten Zeit seine Nahrung zu sich zu nehmen. Welche Freuden und Leiden wird die Enthüllung des Reiterdenkmals dem steuerzahlenden Publikum noch bringen? Wir möchten doch um etwas mehr Rücksicht auf die Steuerzahler bitten: oder gilt auch hier der Grundsatz: Das Militär über alles!

Auch die **Ordnungskasse der Schneider** beschloß an der Feier der Enthüllung des Reiterdenkmals teilzunehmen. Dieser Beschluß wurde von den Vertretern dieser Kasse gefaßt. Doch man ging weiter: Der Kasse sollen sogar 30 Mark zu diesem Zwecke entnommen werden. Die Mitglieder dieser Kasse sind aber hiermit nicht einverstanden und werden in einer demnächst einzuberufenden Versammlung hiergegen protestieren. Die 30 Mark werden wohl die Herren aus ihrer eigenen Tasche zu ziehen haben.

Die Antisemiten und der Kaisertag.

(Von Bruno Kreuz, Redakteur der Sachsenchau.)

Ja, Geld wird nach Magdeburg strömen, das auch den Arbeitern und Arbeitslosen zu gute kommt. Darum mühte eigentlich schon jeder Magdeburger ohne Ausnahme den Kaisertag freudig herbeizusehen. Aber es giebt ja auch unvernünftige, deren einziges Vergnügen mühe Heße ist, die darum die Gesellen aufwiegelten wollten, nicht mitzufeiern bei der Spalierbildung, die Meister allein feiern zu lassen. Und dabei gebären sich diese Heßer, als ob sie die Gesellen sämtlich in der Tasche hätten, aber sie haben die Rechnung ohne den Wirt gemacht. In so und so viel Gewerken sind die Gesellen schon zusammengekommen und haben die Beteiligung beschlossen, einstimmig sogar beschlossen, wie die Gleicher, die sich sozialdemokratischer Heße erfreulicherweise niemals zugänglich gezeigt haben. Das ist eine deutliche Abgabe an die fanatische sozialdemokratische Führerschaft und Bewahrung der Bejahung, daß unter der Masse sozialdemokratischer „Stimmen“ nur die von vielleicht 200 000 „Zielbewußten“ stecken, die Revolutionäre sind oder mindestens Antimonarchisten, die übrigen sind mehr oder weniger zahme Mitläufer, die glauben, durch die Sozialdemokratie am besten ihre wirtschaftliche Lage bessern zu können, zwar ein grundsätzlicher Glaube, aber doch einmal vorhanden. Ueber diese „Zugläubigen“, vermeintlichen Sozialdemokraten braucht sich niemand zu ereifern, sie bilden den größten Teil der sozialdemokratischen „Stimmen“ oder „Wähler“ und in gar sehr vielen dieser Leute steckt noch ein gut Teil Patriotismus, das steckt im Blute von der Dienstzeit her. Weßhalb sollten sich denn auch so und so viele Magdeburger zwecks eines Vergnügens berauben, kommen irgend welche Grundfälle dadurch in Gefahr? Bewahre, aber ein patriotisch denkendes Volk, das seinen angefallenen Monarchen zuzubelt, das ist ein Dorn im Auge von wirklich „vaterlandslosen Gesellen“, die sich mit ihrem Weltbürgertum brüsten, das aber ein gar klägliches Gewächs ist und oft genug aus geringfügigen Anlässen in die Brüche geht. Nun, es muß auch solche verärgerte Gesellen geben, die abseits stehen, man kann sie aber zählen und braucht dazu nur einen WB-Schügen. Ja, einen WB-Schügen! Selbst an diese oder doch deren Eltern magt sich die sozialdemokratische Heße heran, selbst das unschuldige Kinderherz soll vergiftet werden, und die Eltern sollen die Kinder zu Hause behalten! Hui Teufel! Was soll wohl als Erziehungsresultat bei solchen Kindern herauskommen. Zu Hause hören sie das Gegenteil von dem, was sie in der Schule lernen sollen. Das einzige Ergebnis kann sein „zuchtlose“ Gesellen, die im Himmel und auf Erden keine Gewalt anerkennen. Die Freude über diese Erfolge sozialdemokratischer Heße wird vielleicht den Heßern selbst noch einmal vergehen. Schon jetzt machen gelegentlich die „Jungen“ einmal den „Fraktionellen“ heftige Opposition. Jetzt „fliegen“ die Jungen noch, aber wenn erst ihre Anzahl wächst, dann wird es mit dem „fliegen“ Ernst, dann wendet sich einmal diese zügellose verheißene Jugend gegen die eigenen Führer, die ihnen zu zahm geworden sind. Die Sozialdemokratie faßt Wind, aber sie wird Sturm ernten. Der großen Masse unserer Mitbürger aber soll die Verblendung der Heßer, die ja doch keinen auch nur einigermaßen bemerkenswerten Erfolg erzielen, nicht föhren.

Witterfeld. (Aus dem Fenster gestürzt) Der viel gerügten Manier, ohne Schutzvorrichtung die Fenster von außen zu putzen, ist wiederum ein Mädchen zum Opfer gefallen. Das Unglück ereignete sich bei dem Rittersgutsbesitzer Brandt. Das abgestürzte Mädchen trug schwere innere Verletzungen davon.

Schneebeck. (Entrücken.) Beim Bretterladen stürzte ein 20 jähriger Buismann über Bord und ertrank.

Kürnberg. (Explosion.) Beim Abfüllen von Spiritus entstand am Mittwoch mittag 1 1/2 Uhr in der Hellenmannscher Weinhandlung in Detelsbach, Station der Staatsbahn Kürnberg—Würgburg ein großer Brand. Der Spiritus explodierte. Drei Personen liefen brennend und hilflos auf die Straße. Zwei sind ihren Wunden erlegen, zwei liegen leidetensgefährlich darnieder.

Schweitz. (Abgestürzt.) Beim Uebersteigen des Hochjochs in den Oetzthaler Alpen verunglückte ein Hamburger Tourist Hömann durch Ausgleiten von einer Gletscherstufe. Er brach beide Beine und wurde nach Meran gebracht.

Genossenschafts-Konsernfabrik Rothenfer.

Nicht nur hinsichtlich der Arbeitszeit für weibliche und jugendliche Arbeiter hat der Fabrikinspektor Abhilfe zu schaffen, auch in hygienischer und sittlicher Hinsicht kann glaubhaft sollte man es halten, daß die ca. 30 Arbeiter weiblichen und männlichen Geschlechts noch nicht einmal eine Bedürfnisanstalt haben. Ihre Bedürfnisse müssen sie im Freien verrichten, an einem Orte, der jeder Arbeiter und jede Arbeiterin betreten kann. Haarsträubende, aller Sittlichkeit höhnsprechende Ereignisse sind uns zu Ohren gekommen. Wir schämen uns, diese skandalösen Vorkommnisse hier wiederzugeben. Weiter sei hervorzuheben, daß die weiblichen Arbeiter einen Ankleideraum nicht besitzen. Auch das ist gewiß nicht geeignet, die Sittlichkeit zu heben. Wir richten an den Fabrikinspektor das dringende Gesuchen, der Ortsbehörde einmal ausführlich zu erzählen, was sie als Gewerbeaufsichtsbehörde zu thun hat, damit der Ortsvorsteher (ein Genossenschaftler der Konsernfabrik) künftighin besser für Innehaltung der Arbeiterchutzgesetzliche Sorge trägt. — Zum Schluß sei noch

berichtigend mitgeteilt, daß der Direktor der Fabrik nicht ein Sohn, sondern ein Neffe des Ortsvorstehers ist.

Vermischtes.

Eine unerhörte That jugendlichen Mutwillens begingen mehrere Knaben in Neuenheim, indem sie einem fünfjährigen Mädchen mit Gewalt eine kleine Kröte in den Mund steckten, die das Kind in seiner Angst hinunter schluckte.

Vom Reichstagsabgeordneten Viktor a. D. Ahswardt ist jetzt eine Broschüre erschienen, in welcher er die Gründe darlegt, die ihn zur Stablierung eines Cigarrengeschäftes genötigt haben.

Aus den Uberschwemmungsgebieten.

Ueber einen Teil der durch Hochwasser geschädigten Gegenden sind neuerdings Unwetter niedergelassen. Hagelschlag und Wolkenbrüche haben schweren Schaden angerichtet.

Der Typhus ist infolge Verschwendung durch die letzte Hochwasserkatastrophe in Rogau bei Lobitz ausgebrochen. In den Versammlungen, welche sich mit den Ursachen der Uberschwemmungen beschäftigten, ist von unserem Redner auf diese Begleiterscheinungen der Wasserkatastrophe hingewiesen worden.

Der Typhus in Oberschlesien.

Der Typhus breitet sich von Beuthen O.-S. langsam in Oberschlesien im Industriebezirk weiter aus. In Beuthen O.-S. sind vom 1. August bis 17. August nach offiziellen Feststellungen 247 Personen erkrankt, und gestorben sind 22.

Zu Petersdorf bei Gleiwitz ist ein Knabe am Typhus gestorben — Armes Volk! —

Neueste Nachrichten.

Berlin. Das Staatsministerium ist heute unter dem Vorsitz des Arbeitsministers Theiler zu einer Sitzung zusammengetreten. — Darmstadt. Für die Uberschwemmten bewilligten die Stadtverordneten 5000 Mark.

Vereine, Versammlungen, Vergügungen etc.

(Mitteilungen müssen bis 10 Uhr vormittags in unseren Händen sein.)

Die Zahlstelle Neustadt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes hielt am 14. August eine Mitglieder-Versammlung ab, welche sich mit der langen Arbeitszeit der Kollegen der Dittmarshöfener Dampfzähler beschäftigte.

Am Montag, den 23. d. M., findet eine öffentliche Schneiderversammlung statt, welche sich mit den Bestimmungen der Ortskassentasse für Schneider bezieht.

Öffentliche Versammlung der Barbier- und Friseurvereine Magdeburgs am Sonntag, den 22. d. M., nachmittags 4 1/2 Uhr im Saale des Herrn Müller, Tischlerstraße 22.

Die Porzellanarbeiter und verwandten Berufsgenossen werden auf die Sonnabend abend in Grothums Lokal stattfindende öffentliche Versammlung aufmerksam gemacht.

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Sektion der Klempner). Versammlung abends 8 1/2 Uhr bei Grothum, Kleine Klosterstraße Nr. 15/16.

Verband Deutscher Zimmerer. Zahlabend abends 8 Uhr im Restaurant Tischlerstraße 22.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter, Filiale Eudenburg. Jeden Sonnabend Zahlabend und Aufnahme neuer Mitglieder im „Deutschen Hof“, Michaelstraße 16.

Fernverkehrsverein. Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter, E. S. Nr. 29 Hamburg. Zahlabend jeden Sonnabend, abends 8 Uhr, bei Lausch. Aufnahme von Mitgliedern daselbst.

S. S. d. Bildhauer Deutschlands. Gauverein Magdeburg. Jeden Sonnabend bei Wagemann, Schwibbortstraße 17/18.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Filiale Eudenburg. Jeden Sonnabend, abends 8 1/2 Uhr, Zahlabend in der Ferkler Bierhalle, Schöningerstraße 28.

Sonntag, den 22. August:

Arbeiter-Radfahrer-Klub für Magdeburg u. Umg. Früh 5 Uhr und nachm. 2 Uhr Abfahrt von der Ferkler Bierhalle.

Für die streikenden Harmonika-Arbeiter gingen ein: R. 155 8,70. — Centralverband Deutscher Former 10,00. — R. 91 (Mühlentreppe) 18,40. — S. 95 1,00. — S. 0,35. — Einigkeit (Luisenpark, Lang) 7,80. — Lustige Streichholzweiber 3,00. — L. 162 3,55. — S. 0,25. — Tabakspinner, Neustadt 5,00. — Hummelsberg 1,60. — W. Bernstein, Vertrauensmann der Holzarbeiter.

Quittung.

Diese Arbeit stellt die Redaktion den Lesern dieses Blattes, soweit Raum dazu vorhanden ist, zur freien Benutzung zur Verfügung, indem sie jedoch dem Publikum gegenüber absteht, mit dem Inhalt dieses Briefes identifiziert zu werden.

Stimmen aus dem Publikum.

Aufruf an sämtliche selbstständigen Barbier- und Friseur! In Anbetracht der heutigen wirtschaftlichen Lage unseres Berufs...

Thomas. Ich will das Referat übernehmen, geben Sie mir nähere Mitteilung. S. B. — Eingegangen: Gewerbegericht Magdeburg. — Versammlungsberichte: Müller, Verband der Bau- u. Arbeiter (Magdeburg), Fabrik u. Arbeiter (Neustadt), Anarchisten (Eudenburg), Maurer (Salz), Volksversammlungen (Ottensleben und Fernerleben), Dachdecker (Magdeburg), Parteiversammlung (Magdeburg), Standesamt Ottensleben. — Gemeinderatsitzung Fernerleben. — Reform des kaufmännischen Unterrichtswesens in Magdeburg. — Mehrere Selbständige.

Briefkasten.

Thomas. Ich will das Referat übernehmen, geben Sie mir nähere Mitteilung. S. B. — Eingegangen: Gewerbegericht Magdeburg. — Versammlungsberichte: Müller, Verband der Bau- u. Arbeiter (Magdeburg), Fabrik u. Arbeiter (Neustadt), Anarchisten (Eudenburg), Maurer (Salz), Volksversammlungen (Ottensleben und Fernerleben), Dachdecker (Magdeburg), Parteiversammlung (Magdeburg), Standesamt Ottensleben. — Gemeinderatsitzung Fernerleben. — Reform des kaufmännischen Unterrichtswesens in Magdeburg. — Mehrere Selbständige.

Erster Sudenburger Musikverein Fidelio.

Allen Freunden und Bekannten nebst den Musikvereinen von Magdeburg und Umgegend teilen wir hierdurch mit, daß wir unser

Vereinslokal

nicht mehr zur Guten Quelle bei Wollbier haben, sondern in der Zerbster Bierhalle, Schöningerstraße 28 bei Franz Königstedt.

Der Vorstand des Ersten Sudenburger Musikvereins Fidelio.

Porzellanarbeiter u. verw. Berufsgenossen

beiderlei Geschlechts. Sonnabend, den 21. August, abends 8 Uhr, in Grothums Gasthaus, Kleine Klosterstraße Nr. 15/16

öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. Referent: Kollege Georg Wollmann, Berlin. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Zur Deckung der Kosten werden für Männer 10 Pfg., für Frauen 5 Pfg. erhoben.

Roeder & Drabandt

Magdeburg Lederhandlung, Zurichterei, Schafffabrik. Himmelreichstraße 23, Jakobstraße 25, B., Schönebederstraße 48.

Advertisement for Konrad Müller, Schenke-Schiffahrt, featuring a logo and text about boat services and quality.

Frau Lehmann, Jammersmannstraße 22. Ein hübsches Unterkleid, Böhme, St. Eudenburg S. 1675.

Advertisement for Albert Niemann, featuring a portrait and text about a public notice and a notice regarding a woman's death.

Dank.

Für die aufrichtige Teilnahme und reiche Blumenpende beim Begräbnis meines lieben Sohnes und unseres guten Bruders

Albert Niemann

sagen wir allen Freunden und Bekannten unseren herzlichsten Dank. Besonderen Dank dem Männer-Turnverein Groß-Ottensleben, dem Turnverein Fahn, Eudenburg, dem Deutschen Metallarbeiterverband und seinen Mitarbeitern und Lehrlingen der Sudenburger Maschinenfabrik.

Groß-Ottensleben, den 17. August. Die trauernden Hinterbliebenen.

Standesamt.

Magdeburg, 19. August 1897. Aufgebote: Eisenwerkler, Friedrich Wilh. Richter mit Wilhelmine Schneider in Müdenberg. Gärtner Casimir Piotrowski in Cracau mit Selma Ziegler hier. Hilfsbremser Karl Schmidt in Budau mit Anna Ulrich hier.

Baden, den 19. August 1897. Aufgebot: Schleier Gottfr. August Ernst Becker hier mit Helene Wilhelmine Anna Garten in Magdeburg.

Neustadt, den 19. August 1897. Aufgebot: Kupferschmied Friedrich Wilh. Ludwig Arthur Spiller mit Marie Dorothea Friederike Meyer.

Advertisement for Verkaufshaus für Schuhwaren, featuring images of shoes and text about quality and prices.

Bäckerei Moldenstr. 51

Otto Dorno, Bäckermeister, Magdeburg-Kienstedt, Moldenstr. 51.

Advertisement for S. Levy vorm. S. Gottfeld, featuring text about hats and prices.

Bericht

über die

Parlamentarische Thätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

(Fortsetzung.)

Bemerkenswert war die Stellung der Parteien auch bei Beratung unseres Antrages auf Aufhebung der Majestätsbeleidigungsparagraphen.

Vorher jedoch eine Bemerkung!

Herr v. Stumm leg am 24. Juni 1897 dem preussischen Herrenhause vor, die Bebel und Konforten hätten die Freiheit gehabt, im Reichstage zu beantragen, daß die Bestrafung von Majestätsbeleidigungen aufgehoben werden soll. Das sei eine Dreifaltigkeit, die jedes glaubwürdige Maß übersteigt. Ueber den Ton streiten wir nicht, mag dem Herrenhause, besonders an dem berühmten Gausbüchentag, durchaus angemessen gewesen sein. Für so unwissend halten wir jedoch das Herrenhaus nicht, daß es die heillosen Unwahrheiten des Scharfmachers für bare Münze hätte nehmen können. Herr v. Stumm war allerdings, als es zum Treffen kam, im Reichstage verbüßet; es stritt gegen ein von einem homerischen Helden, schimpfte nun, nachdem der Männerkampf vorbei ist. Daß jedoch kein Anlaß zum Schimpfen vorlag, hätten ihm die Reichstagsreden der Nationalliberalen und des Centrums und die — andächtigen Gesichter zeigen können, mit denen die Konservativen dem Gange der Verhandlungen folgten und die auch nicht eine Spur von Entrüstung verrieten, während denn, daß irgend ein Laut der Empörung über die Lippen gekommen wäre. Schrieb doch nach der Vereinsjahresdebatte, in welcher die Person des Monarchen eine viel größere Rolle spielte — „die Rede des Abg. Richter ist von Majestätsbeleidigungen“, äußert unser Vizepräsident aus Saarabien, natürlich wiederum hinterher im Herrenhause, während er im Reichstage sich abermals über Schutzweite hielt — das offizielle Organ des Landes der Landwirte: „Im Reichstage sind auf freier Seite Klänge angeschlagen worden, die wir nun aus anderer Munde vernommen hätten. Vieles in dem, was gesagt wurde, war der Ausdruck einer nicht answellenden Volksstimmung, die weit über die Kreise der „bösen Märgler“ und „Delegaten“ hinausgreift.“

Doch um auf den sozialdemokratischen Antrag zurückzukommen, so nimmt er den fürstlichen Personen keineswegs jeden Schutz gegen Beleidigungen, sondern er läßt ihnen denselben Schutz, den jeder andere Staatsbürger auch in Anspruch nehmen darf; die Handhabung der Strafgesehe durch unsere Richter würde sogar noch immer verhältnismäßig schärferer Beurteilung führen, wenn die Beleidigte sich in höherer Stellung befindet. Wie ist man in Sachen die Beleidigung eines Schützenkönigs und Stadtrates schon büßen müssen; wie leicht wird dagegen gewöhnlich die Ehre eines Arbeiters befunden! Es würde es bei ferneren Klagen stets eines Antrages des Beleidigten bedürfen, während jetzt der Staatsanwalt auf jede Denunziation hin in Thätigkeit treten muß; die Wahrung berechtigter Interessen (1893) würde später geltend gemacht werden können, während sie jetzt bei Majestätsbeleidigungen stets fällt. Der sozialdemokratische Antrag will also nur unerbörten Zustand beseitigen, daß ein Monarch angegriffen durch Angriffe auf einzelne Personen, ganze Parteien und parlamentarische Mehrheiten zu Gegenüberungen geradezu herausfordert, aus denen dann schlaue Staatsanwälte immer und immer wieder, auch im bedrängtesten und vorsichtigsten Ausdrucksweise, den Strich einem Majestätsbeleidigungsprozeß zu drehen versuchen. Herr Redner äußerte hierzu mit Recht:

„Im Jahre 1859 hieß es aus fürstlichem Munde: Für mich jeder Sozialdemokrat gleichbedeutend mit Reichs- und Vaterlandsfeind.“ M. J., das ist eine Auffassung, die weit verbreitet ist, wird uns alle Tage vorgelesen; neuerdings freilich gehören noch andere Leute zu den Vaterlandsfeinden (sehr richtig! und herzlich links), oder zu den vaterlandlosen Gesellen, was ungefähr dasselbe hinauskommt. Das ist eine beleidigende Verurteilung, wir alle Tage von unseren Feinden hören. Aber wir wehren uns auch gegen diese Feinde, die uns das sagen, und damit sind wir zufrieden. Wir sind die Besten, die je auf diesem Freie, seine Meinung zu äußern, sei sie noch so unangenehm und unbequem, wehren. M. J., daß wir unsere Feinde nicht jagen, dafür sind Sie die lebendigen Zeugen. Noch nie ist eine Verhandlung diesem Hause gewesen, die sich gegen uns richtete, wo nicht die Sozialdemokratie ihren Mann gestellt hätte und allezeit stellen wird. Es wir also unseren Mann zu stellen im Stande sind und uns fürchten, auch da, wo die große Mehrheit gegen uns ist, wir bewiesen; aber wir verlangen dennoch, daß man man uns attackiert und uns Beleidigungen ins Angesicht schleudert, wir auch das einfache und natürlichste Menschenrecht haben, diese Beleidigungen die entsprechende Antwort zu geben. Das ist einfach selbstverständlich, aber heute

Dazu tritt heute die schwebliche Erscheinung, daß die abste, niedrigste Nachsucht irgend welche unüberlegte Äußerung aufgreift, nur um eine verhasste Person ins Licht zu stürzen. Selbst der preussische Justizminister dies als einen Krebsbissen anerkannt, aber die Staatsanwälte dürfen teils solche Eingaben nicht ohne lassen, teils treibt sie ihre Gekinnung und ihre Tätigkeit geradezu zu möglichst schneidigem Vorgehen. Inwiefern hat die Heranziehung des dolus eventualis — im Falle Selbstmord, aber auch gegenüber Verlegern Drucken — dem Begriff der Majestätsbeleidigung Tragweite gegeben, die früher niemand geahnt oder gewollt hätte.

Es war charakteristisch, daß die Redner aller Parteien Unwürdigkeit und Unhaltbarkeit der jetzt bestehenden

Zustände anerkannten. Selbst der Nationalliberale Dr. Friedberg gestand ein, daß über die Handhabung der betreffenden strafrechtlichen Bestimmungen durch die Staatsanwaltschaft allerdings in unserer Bevölkerung lebhaft Klagen beständen. Es kann dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß vielfach Majestätsbeleidigungen, die geradezu auf Quälquillen beruhen, vor das Forum der Gerichte gezogen werden, und ich glaube, daß eine eventuelle Reform nach dieser Richtung hin sehr zweckmäßig und wünschenswert für unsere gesamte Strafrechtspflege sein würde. Auch ich möchte mich dafür erklären, daß bei Einleitung der Majestätsbeleidigungsprozesse die vorherige Genehmigung einer höheren Instanz als maßgebend erachtet wird.“

Nur die Konservativen — die Freikonservativen schweigen — hielten die bestehenden Zustände für erträglich, höchstens die Notwendigkeit vorheriger Genehmigung zur Erhebung von Anklagen wollten sie zugestehen. In der Duellpartei ging sogar so weit, zu behaupten, wenn ein Gesetz häufiger wie früher übertreten werde, müsse man es verschärfen.

Der Abg. Richter kündigte an, daß bei fortgesetzten Angriffen gegen den Reichstag zu untersuchen sein würde, ob die bisherige parlamentarische Praxis, Äußerungen der Krone, die nicht gedruckt werden durch den Minister, wenn sie sich auf die Rechte des Reichstags und den Reichstag selbst beziehen, nicht zur Verhandlung zu stellen, unter den obwaltenden Verhältnissen noch länger aufrecht erhalten werden kann. (Sehr richtig!) Ich bin der Meinung, daß, wenn der Reichstag dazu übergeht, eine solche Äußerung zur Diskussion zu stellen, dann die alte gute Sitte unter den fürstlichen Personen ausnahmslos alsbald wieder sich einbürgern wird, in öffentlichen Angelegenheiten, in Bezug auf andere gesetzgebende Körperschaften keine Äußerungen zu thun, als unter der Verantwortlichkeit von den betreffenden Ministern.“

Für die glatte Aufhebung der Majestätsbeleidigungsparagraphen erklärte sich außer der Sozialdemokratie keine Partei. Der freisinnige Antrag auf Ueberweisung an eine Kommission fiel ebenfalls. Immerhin waren die Erörterungen für die Regierung eine sehr verständliche Warnung, daß sie sich auf dem betretenen Wege sehr bald in vollständiger Vereinsamung befinden werde.

Noch viel entschiedener und wirksamer klang diese Warnung aus den Verhandlungen über die Vereinsgesetzgebung heraus. An diesem Tage war die Niederlage der Regierung eine so vollständige und vernichtende, daß später — wie üblich: nach Schluß des Reichstages — ein Ministerwechsel daraus entstand. Freilich, eine Niederlage der Regierung ist in Deutschland noch kein Sieg des Willens der parlamentarischen Mehrheit.

Die Einbringung des reaktionären Vereinsgesetzentwurfes im preussischen Landtag am 12. Mai veranlaßte die Vertreter der Sozialdemokratie, der süddeutschen und der freisinnigen Volkspartei, des Centrums, der Polen und der Antisemiten, sofort das alte, im Vorjahre bereits in drei Besungen angenommene Notvereinsgesetz zu wiederholen:

Einziger Artikel. Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.

Die erste und zweite Beratung erfolgten am 18. die dritte am 20. Mai. Die namentliche Abstimmung ergab 207 Stimmen dafür und nur 53 dagegen, bei einer Stimmenthaltung. Auch die Nationalliberalen stimmten einmütig mit der Majorität, obwohl sie vorher die Unterstützung des Antrages „aus taktischen Erwägungen“ abgelehnt hatten.

Der Aergz bei den Parteien, die im Vorjahre der Zustimmung des Reichskanzlers Glauben geschenkt hatten, war ein um so allgemeinerer, als die Sozialdemokratie sich darauf berufen konnte, zu rechter Zeit gewarnt zu haben, wie der Reichstag noch seine Trümpfe in den Händen hatte. Der Abg. Lieber, den das Hauptversprechen an der unzeitgemäßen Nachgiebigkeit des Reichstages traf, äußerte sich sehr unwirksam:

Es blieb uns nichts anderes übrig, als unseren nachdrücklichsten Widerspruch gegen diesen Verzicht, ein hier im Reichstag gegebenes Versprechen in Preußen einzulösen, durch die einfache Wiederholung des damaligen Antrags nun unabweisbarsten Ausdruck zu bringen. (Sehr richtig!) Das ist keine Demonstration, sondern das ist — gehalten Sie mir diesen hartnäckigen Ausdruck — die einfachste Notwehr.

M. J., ich komme an diejenigen Verhandlungen im Augenblicke nicht zurück, die zur Abgabe dieses Versprechens führten gelegentlich der Beratung der Anträge Under und Auer über den Gehalt eines Vereinsgesetzes. Dagegen habe ich meinerseits mit allem Nachdrucke zu betonen dasjenige Versprechen, welches uns gelegentlich der Beratung des bürgerlichen Gesetzesbuches am 27. Juni 1896 seitens des Herrn Reichskanzlers hier gegeben worden ist.

Wie war damals die Lage? Es handelte sich um die Frage, ob eine solche Bestimmung in das bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen, ob dadurch die verbündeten Regierungen vor die Frage gestellt werden sollten, entweder mit dem ganzen bürgerlichen Gesetzbuch auch diese Bestimmung zu schließen, oder aber um dieser Bestimmung willen das größte nationale Werk, welches jemals den Reichstag beschäftigt hat, scheitern zu lassen. (Unruhe rechts. Sehr richtig! in der Mitte und links.) In dieser Lage wurde uns vom Herrn Reichskanzler das oft bezogene Versprechen abgegeben:

Welchen Wert sollen unter gegebenen Umständen solche in ständischer Stunde abgegebene Zusagen noch haben, wenn sie an solchen juristischen Schwierigkeiten zu Grunde gehen sollen. (Lobhohles Bravo! und sehr richtig! in der Mitte und links.) Ich kann die redliche Versicherung abgeben, daß meine politischen Freunde, dem Versprechen des Herrn Reichskanzlers vertrauend, verraten und trotz aller Warnungen von sozialdemokratischer Seite (Zuhörer links), darauf verzichtet haben, entsprechende Bestimmungen in das bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen, und daß wir in unserem guten Rechte sind, die

blanken Einlösung des so von uns verstandenen Versprechens nunmehr zu fordern. (Sehr wahr! in der Mitte und links.) Doch wir diese Forderung erheben in dem nämlichen Augenblicke, Schlag auf Schlag und Zug um Zug, in welchem die königlich preussische Regierung den Versuch macht, der Einlösung dieses Versprechens in ihrer Art mit „Verbesserungen“ im Sinne des Herrn Staatssekretärs von Boetticher zu verdrängen, darüber sollte man sich billigerweise nicht wundern und man sollte auch unserer Ueberzeugung nach nicht über „Demonstrationen“ schreien.

Herr v. Stumm erklärte das freilich im Herrenhause für eine „einfache Heuchelei“.

Inner der ersten vorjährigen Anträge der Reichstagsfraktion ging dahin:

Der Reichstag wolle beschließen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch sämtliche landesgesetzlichen Sonderbestimmungen über die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesindes aufgehoben werden und an deren Stelle die Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung treten.

Die rechtliche Stellung unseres Gesindes ist bekannt. Einmal — führte unser Redner aus — enthalten fast alle Gesindeordnungen mehr oder weniger klar die Vorschriften, daß das Gesinde (slavenähnlich) zur Befolgung aller Befehle, die die Herrschaft erteilt, verpflichtet sei. Es ist dann die besondere Ausnahmebestimmung in fast allen Gesindeordnungen enthalten, daß man Scheltworte und Züchtigungen der Herrschaft widerspruchlos, ja, eintzig Gesindeordnungen sagen sogar: mit Ehrerbietung und und Bescheidenheit, über sich ergehen lassen müsse. Auch da, wo solches Züchtigungsrecht nicht ausdrücklich festgelegt ist, wie in der Rheinprovinz, in Frankfurt a. M., Anhalt, Baden, Württemberg, Elsaß-Lothringen, Hamburg, Liefen und auf dem platten Lande in Mecklenburg, ist hier und da durch die Rechtsprechung ein Züchtigungsrecht eingeführt. Das Bürgerliche Gesetzbuch beseitigt das zwar von 1900 an, ändert aber nichts Wesentliches, weil das Gesinde trotz der Prügel den Dienst nicht verlassen darf. Es ist eine weitere ausnahmerechtliche Bestimmung in den meisten Gesindeordnungen, daß Strafen gegenüber dem Gesinde deswegen erkannt werden können, weil es seine privatrechtlichen Verpflichtungen dem Gesinde gegenüber nicht erfüllt habe, nicht. Besonders ausnahmerechtlich ist ferner, daß Gesindebücher geführt werden müssen, und daß die Führungssatteste allerlei Art hineinkommen dürfen.

Weiter wäre zu erwähnen, daß die Kündigungspflicht nicht gleich ist, daß die Kündigungsgründe mannigfaltig der Herrschaft gegeben sind, daß dem Gesinde aber in ganz seltenen Fällen das Recht gegeben ist, seinen Dienst vor der Zeit verlassen zu dürfen, daß der ländliche Arbeiter, wie man etwa ein entlaufenes Stilk Vieh zurückbringt, zurückgebracht werden darf, ferner der Polizei zur Herrschaft. Am wesentlichsten erscheint aber, daß endlich aufgehoben werden die Bestimmungen, welche die Koalition der ländlichen Arbeiter hindern. In dem größten Teile Deutschlands, insbesondere in dem Musterpreußen, wird das Gesinde durch strenge Strafandrohungen gehindert, seine Lohn- und Arbeitsbedingungen, seine Lebenshaltung durch Zusammenschluß mit seinen Arbeitsgenossen, mit seinen Leidensgenossen zu verbessern. Nach der Richtung hin besteht das bekannte preussische Gesetz von 1854, daß mit Gefängnis bis zu einem Jahre droht, wenn mehrere ländliche Arbeiter sich zusammenschließen, sich vereintigen und öffentlich auffordern zur Niederlegung der Arbeit oder zum Zusammenschluß behufs Erlangung höherer, besserer Arbeitsbedingungen.

Nun wird immer geltend gemacht, wir müßten ein besonderes Gesinderrecht haben. Ja — frug unser Redner — wo haben Sie denn die feste Grenzlinie, wer zum Gesinde gehört, und wer nicht? Sehen Sie doch die großen Hotels, wo Diensthöten beschäftigt werden als Köchinnen, Stubenmädchen usw., die doch in den Gewerbebetrieben beschäftigt sind, die sind heute der Gesindeordnung unterstellt und würden auch der Reichsgesindeordnung unterliegen. Es laufen in vielen Fällen Hausdienst und Gewerbebetrieb so eng nebeneinander, daß eine Trennung undurchführbar ist. Nun erst bei den landwirtschaftlichen Betrieben, die einen gewerblichen Nebenbetrieb haben, bei den Zuckerrfabriken, Brennerien usw., da finden wir, daß diejenigen Bestimmungen, die für landwirtschaftliche Arbeiter gelten, auch auf diese gewerblichen Arbeiter Anwendung finden. Daraus geht zur Genüge hervor, daß gerade in diesen Fällen ein dringendes Bedürfnis vorliegt, die bis jetzt bestehenden Gesetze zu beseitigen, einfach auch diesen Arbeitern das Koalitionsrecht einzuräumen, zumal es gerade die Arbeitgeber sind — speziell in der Provinz Sachsen ist es der Fall — die, obwohl sie wissen, daß es den Arbeitern verboten ist, von dem Koalitionsrecht Gebrauch zu machen, gerade das Koalitionsrecht gegen die Arbeiter benutzen. Dort haben wir das sonderbare Schauspiel, daß die Zuckerrfabrikanten sich zusammenschließen und Koalitionen gegen die Arbeiter gründen und eine durch das Gesetz gegebene Waffe benutzen, wofür die Arbeiter, wenn sie sich derselben Waffe bedienen, sich Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre zuziehen würden.“

Die Freisinnigen erkannten die Unhaltbarkeit des bestehenden Rechtszustandes an und brachten das in dem unten abgedruckten Antrag Benzmann zum Ausdruck. Das Centrum suchte etwas abzumildern, betonte jedoch durch den Abg. Bachem auch die Reformbedürftigkeit der Gesindeordnungen.

Ganz ablehnend verhielten sich die Konservativen. Ihr Redner, der Pastor Schall, verstieg sich sogar zu Behauptungen wie die folgenden: „Diejenigen, die heute eine dominierende, ja oft tyrannische Stellung einnehmen, sind vielfach nicht die Herrschaften, sondern sind vielfach die Diensthöten (sehr richtig!) rechts und in

der Mitte), ich kann auch sagen: die Arbeiter gegen ihre Herren. Wer da anderes behauptet, kennt die tatsächlichen Verhältnisse nicht.

Unser Antrag wurde schließlich abgelehnt, dagegen folgender Antrag Benzmann angenommen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Rechtsverhältnisse zwischen den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern sowie dem Grunde einerseits und deren Arbeitgebern andererseits rechtsgesetzlich geregelt werden.

Dieser Beschluß entsprach im wesentlichen einer am 11. Dezember 1896 bereits gebilligten Resolution zum Bürgerlichen Gesetzbuch:

es werde die Erwartung ausgesprochen, daß... die Verträge durch welche sich jemand verpflichtet, einen Teil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen eines anderen gegen einen vereinbarten Lohn zu verwenden... für das Deutsche Reich baldmöglichst einheitlich geregelt werden.

Gegen die Bäcker-Verordnung liefen die Konservativen abermals Sturm. Ihren vorjährigen Antrag, die Verordnung „nicht in Wirksamkeit treten zu lassen“, hatten sie jetzt dahin „berichtigt“, die Vorschriften „abzuändern“.

Ihr Redner, der Graf Stolberg-Bernigerode, machte sich die Begründung sehr leicht. Er bedauerte es „auf das lebhafteste, daß man gerade mit einem Handwerk begonnen hat, während es doch unsere Aufgabe ist, gerade das Handwerk zu schonen; dann aber werden in diesem Handwerk wiederum die mittleren Betriebe geschädigt, und gerade diese wollen wir doch schützen und fördern“.

Der eigentliche Wortführer gegen das hiesige Sozialreform war jedoch auch hier König. Einmal verabschiedet der Reichstagskommissionar und Freund aller Ausnahmeregeln gegen Arbeiter auch hier tiefmützlich alle Polizeiverordnungen.

Die Sozialdemokratie stimmte für den Uebergang zur Tagesordnung unter Ablehnung der Reichstagskommissionar.

Arbeit nach in die 12- bis 13stündige Schicht eingeteilt werden; er soll wegen der zunehmenden Erwerbslosigkeit...

brauchte wirklich nicht auf die Bäcker-Verordnung zu warten, um pleite zu gehen.

Die jämmerliche Abhängigkeit der Antisemiten vom beschränktesten, störrischsten Spießbürgertum spiegelt sich besonders in der Rede des Abg. Vielhaben von der Partei der „deutschnationalen Reform“ wieder: „Die konservative Partei beantragt nur eine Abänderung. Das hilft aber bei dieser Sache meines Erachtens durchaus nichts; es muß eine vollständige Aufhebung der Verordnung stattfinden.“

Obwohl damals ohne jede parlamentarische Bedeutung, so ist es doch heute von Interesse, daß der Abg. v. Podbielski persönlich ebenfalls die Aufhebung, nicht die Abänderung der Bundesrats-Verfügung wünschte.

Der konservative Antrag kam schließlich nicht zur Annahme, auch nicht in der Stimmigen Formulierung, welche die Abänderung „in einer den berechtigten Interessen des Bäckerberufes entsprechenden Weise“ verlangte und die von den Konservativen in ihren Antrag aufgenommen wurde.

Der Antrag entsprach der vermittelnden Haltung des Centrums, das durch Hinausschieben die Frage in größerer Ruhe zur Entscheidung kommen lassen will.

Verhältnismäßig günstig haben in der verflochtenen Session die Handlungsgesellen abgestimmt. Ja dem neuen Handelsgesetzbuch ist bekanntlich ein eigener Abschnitt den „Handlungsgesellen und Handlungslehrlingen“ gewidmet.

Der Antrag entsprach der vermittelnden Haltung des Centrums, das durch Hinausschieben die Frage in größerer Ruhe zur Entscheidung kommen lassen will.

Arbeit nach in die 12- bis 13stündige Schicht eingeteilt werden; er soll wegen der zunehmenden Erwerbslosigkeit...

Arbeit nach in die 12- bis 13stündige Schicht eingeteilt werden; er soll wegen der zunehmenden Erwerbslosigkeit...

tages für Gehilfen, des Achtstundentages für Lehrjünger unter 18 Jahren.

Eine Resolution für kaufmännische Schlichtergerichte nach Art der Gewerbegerichte war bereits in der Kommission durchgegangen. Bei der dritten Lesung beantragte die Fraktion noch, folgende Resolution anzunehmen:

- den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldmöglichst die Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu veranlassen, wodurch 1. für Handlungsgehilfen und Lehrlinge die Arbeitszeit geregelt und eine Beschäftigung derselben in der von acht Uhr abends bis sechs Uhr morgens im allgemeinen ausgeschlossen wird, 2. Die Gewerbeinspektion auf das Handelsgewerbe ausgedehnt und die Beaufichtigung besonderen Handlungsinpektoren übertragen wird.

Die Resolution fand dann fast einstimmige Annahme. Ein Teil der Konservativen konnte sich allerdings nicht einmal zu dieser ziemlich nichtsagenden Sympathieäußerung für die Handlungsgehilfen aufschwingen.

Aus den Gerichtssälen.

Schöffengericht Magdeburg. Die Schauspielereiin Martha Kretschmer hier hat von dem Bankier Otto Grunfeld eine jetzt 3 Monate alte Tochter, für die der Vater keine Unterhaltspflicht, weil ihm bekannt geworden war, und zwar schon vor Anknüpfung des Verhältnisses, daß die Kretschmer schon früher ein Kind gehabt hatte.

Die Angeklagte mit 5 Mark Ordnungsgeldstrafe.

Die Angeklagte mit 5 Mark Ordnungsgeldstrafe.

Die Angeklagte mit 5 Mark Ordnungsgeldstrafe.

Die Angeklagte mit 5 Mark Ordnungsgeldstrafe.

Die Angeklagte mit 5 Mark Ordnungsgeldstrafe.

Die Angeklagte mit 5 Mark Ordnungsgeldstrafe.

Die Angeklagte mit 5 Mark Ordnungsgeldstrafe.

Die Angeklagte mit 5 Mark Ordnungsgeldstrafe.

Die Angeklagte mit 5 Mark Ordnungsgeldstrafe.

Die Angeklagte mit 5 Mark Ordnungsgeldstrafe.

Die Angeklagte mit 5 Mark Ordnungsgeldstrafe.

Die Angeklagte mit 5 Mark Ordnungsgeldstrafe.

Stadt	18. Aug.	19. Aug.	20. Aug.
Amberg	0.95	0.90	0.03
Bamberg	0.22	0.36	0.14
Bayreuth	2.10	1.96	0.14
Erlangen	2.80	2.65	0.15
Frankfurt	2.46	2.30	0.16
Hamburg	2.61	2.49	0.15
Köln	2.45	2.35	0.10
München	2.16	2.06	0.10
Nürnberg	3.18	3.05	0.13
Regensburg	3.25	3.02	0.23
Wien	3.34	3.06	0.28
Zürich	3.58	3.30	0.28